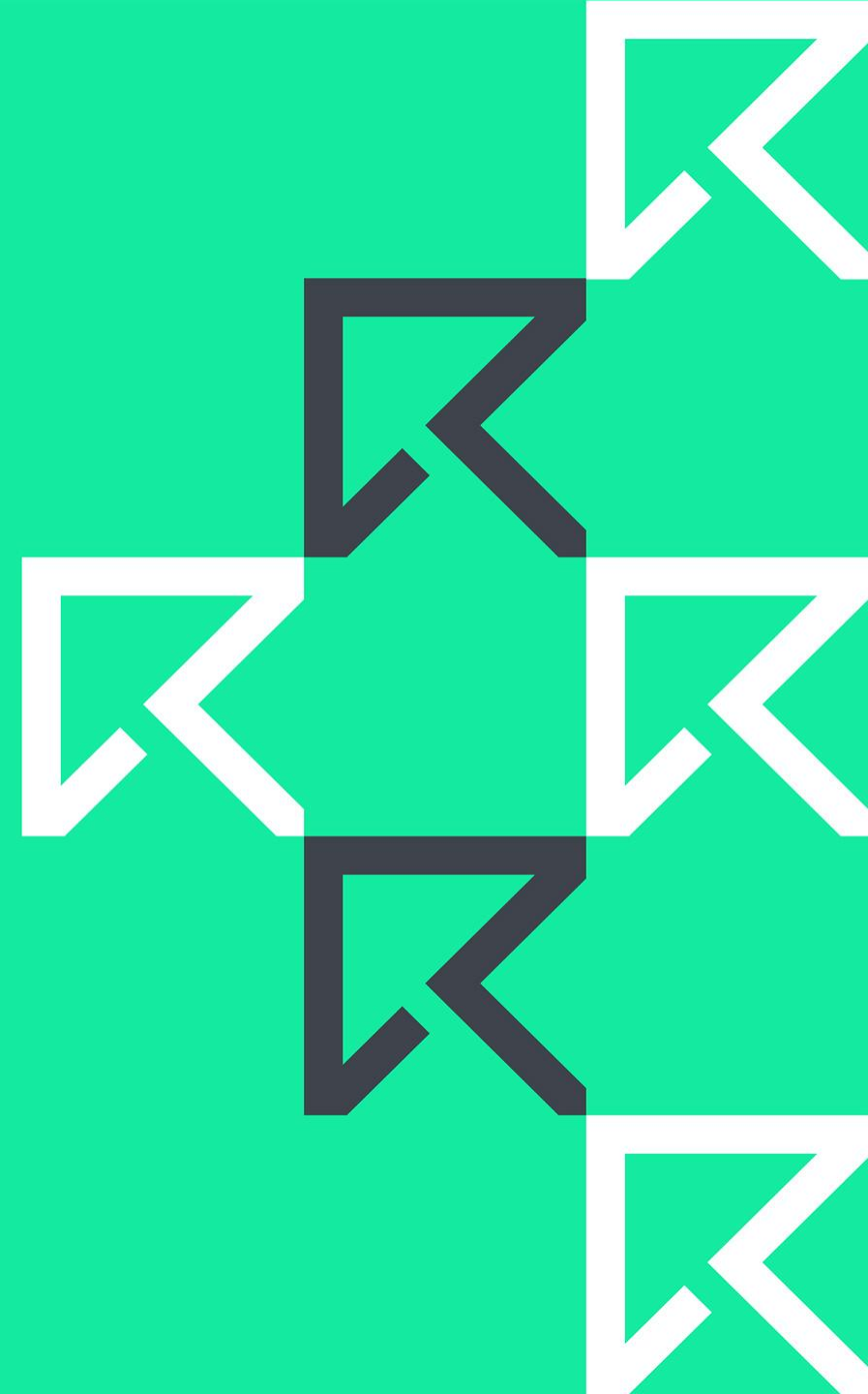




Banken- und versicherungsfähige Gebäudesanierung & Bauwerksbegrünung

Finanzierungswege & Erfahrungen aus der Praxis – Projekt
„MEIDLINGER L“

Wien, 26.08.2026



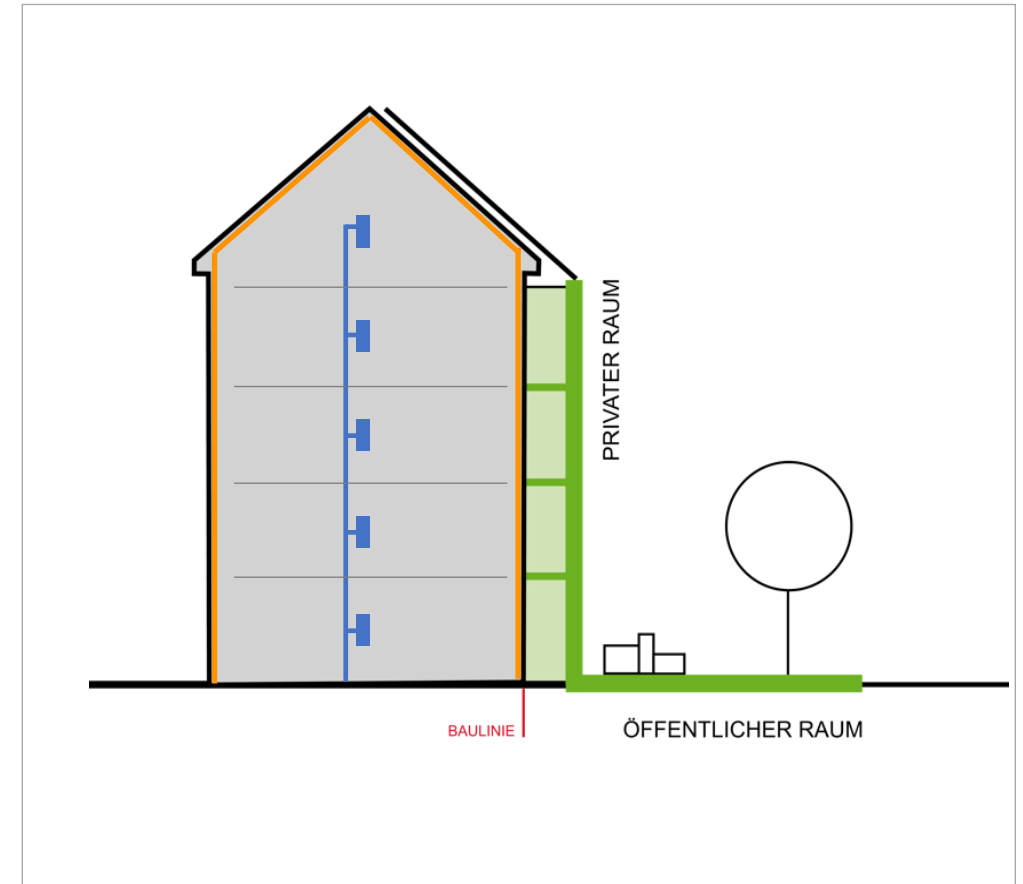
Agenda – für diese Veranstaltung per DU?

- **16:30 – 17:30 | Begrüßung & Impulse**
- Vorstellung des Projekts **MEIDLINGER L**: Finanzierungswege & Erfahrungen aus der Praxis
 - Alice Benussi und Susanne Formanek, Renowave.at und Grün statt Grau
- **Nachhaltigkeits-Kennzahlen im Fokus der europäischen Bau-, Immobilien- und Finanzwirtschaft**
 - Werner Weingraber, Madaster Austria
- **17:30 – 18:30 | Aufwärmrunde & Podiumsdiskussion & Fragenrunde**
- Mit Vertreter:innen aus Banken, Versicherungen und öffentlicher Hand
 - Susanne Formanek, E.AT
 - Eva Unger, *Bereich Räumliche Entwicklung, Stadt Wien – Umweltschutz*
 - GRÜNSTATTGRAU und RENOWAVE Christian Otto Maier, Meidlinger L (angefragt)
 - Werner Weingraber, Madaster Austria
 - Steffen Lebis, Gothaer Vertriebs-Service AG, Strategischer Account Manager und Underwriter
- **Danke an Moderation: Brigitta Schwarzer / INARA**
- Diskussion in mehreren Themenrunden zu: Finanzierung von Sanierungen im Bestand, Risiken & Versicherbarkeit, WEG-Strukturen und Entscheidungsprozesse, Skalierbarkeit & öffentliche Rahmenbedingungen
- **18:30 – 19:00 | Networking & Austausch**

Ein wenig über uns

- **WER:** Wir sind die Innovationslabore für Gebäudesanierung und Bauwerksbegrünung – von uns sind hier....
- **WAS:** Wir zeigen neue Wege auf, demonstrieren, teilen unser Wissen -> sind offen!
- **Warum:** Governance ändern, Technologien und Prozesse für die Zukunft fit machen

- Meidlinger „L“ – Balkon-Rankregal
- Therm. Sanierung Gebäudehülle
- Thermische Sanierung Heizung als gesonderte Zusatzleistung



Quelle: EIGENSINN

Meidlinger L: Vorzeigeprojekt - Demonstrator

- Die technische Machbarkeit ist weit fortgeschritten – die Umsetzungsrisiken liegen vor allem in Governance und Finanzierung.
- **WEG-Zustimmung, Sanierung, Klimaanpassung und Finanzierung** müssen gleichzeitig funktionieren.
- Die Planungs-, Genehmigungs- und Monitoringphase sind über die FFG-Förderung abgedeckt; der Bau selbst braucht eine eigene Finanzierungszusage der Eigentümer:innen, ergänzt durch Förderungen und Kooperationen.

Schnittstelle

privat × öffentlich

Anpassung

Klimaziele, Hitzebelastung, Starkregen und steigende Erhaltungskosten erhöhen den Handlungsdruck

Rechtlich

Bei Altbau treffen bauliche, rechtliche, soziale und wirtschaftliche Fragen unmittelbar aufeinander

Gesamtpaket

Bauwerksbegrünung, Balkone, Photovoltaik und thermische Sanierung entfalten Wirkung nur als abgestimmtes Gesamtpaket.

RENOWAVE.AT

- modulares Balkon-Rankregal, das thermische Gebäudesanierung, vertikale Begrünung, Beschattung, neue private Außenräume und die Aufwertung des öffentlichen Straßenraums miteinander verbindet.
- sommerliche Überhitzung reduzieren, die Energieeffizienz der Gebäude verbessern und gleichzeitig ein skalierbares Modell für andere Straßenzüge in Wien und weiteren Städten entwickeln.



Quelle: EIGENSINN

Komplexe Materie

- Eigentumsstruktur - Mietverhältnisse - Zustimmung und dauerhaften Nutzungsrechten
- Eingriffe in Fassaden und allgemeine Teile der Gebäude
- zusätzliche private Balkonflächen - Balkone: Nicht alle Wohnungen erhalten einen Balkon.
- Begrünung und Verschattung wirken dagegeben allgemein, da jedeR EigentümerIn eine Beschattung genießen wird. Kosten für Tragwerk, Fassadensanierung, Pflanzen, Bewässerung müssen getrennt werden.
- eine Trag- und Begrünungsstruktur im beziehungsweise über dem öffentlichen Straßenraum
- Photovoltaik, Bewässerung und Regenwassermanagement
- eine Neuordnung des Straßenraums - Genehmigungsfähigkeit im öffentlichen Straßenraum
- sozial sensible Bewohnerstrukturen -mietrechtlicher und sozialer Leistbarkeit
- eine Komplexität mit Förderungen
- Bankfinanzierungen - Finanzierung und Kostenverteilung
- Messbarkeit und ESG-Anforderungen
- WEG, Bauordnungen,..langfristiger Betriebs- und Haftungsverantwortung



Quelle: EIGENSINN

Ohne Finanzierungszusage oder ohne Baugenehmigung kann das Projekt für das jeweilige Haus nicht umgesetzt werden.

Fragen - Herausforderungen

- Bleiben Teile der Rank- oder Tragkonstruktion allgemeine Teile ?
- Wer darf Pflanztröge, technische Schächte oder PV-Elemente ausschließlich nutzen.
- Offene Balkone werden zwar nicht in die Nutzfläche eingerechnet, sind aber bei der Nutzwertberechnung als werterhöhende Ausstattung zu berücksichtigen.
- Neue Balkone, Türöffnungen, Fassadenkonstruktionen und technische Leitungen können eine **Änderung der Nutzwerte und gegebenenfalls eine Anpassung des Wohnungseigentumsvertrags oder des Nutzwertgutachtens** auslösen. Das gilt besonders, wenn Balkonflächen einzelnen Wohnungen exklusiv zugeordnet werden.

Erfahrungen - Risiko und Lösungsvorschläge

- Unklare Eigentums- und Zustimmungslage -> Grundbuch, WEG-Verträge und Vertretungsmacht je Haus prüfen
- Fehlende dauerhafte Rechte im öffentlichen Raum ausarbeiten -> Gebrauchserlaubnis und zivilrechtlichen Nutzungsvertrag mit Stadt
- Genehmigungsfähigkeit von Balkonen, Stützen und Fassadenanschlüssen -> koordinierte Vorprüfung mit MA 37, MA 28, MA 46 und MA 19
- Finanzierung und Förderlücken Vergabe -> gebäudeweises Finanzierungsmodell, Fördermatrix und Bedingungen vor
- Kostenverteilung innerhalb der WEG Nutzungsvereinbarungen -> Trennung gemeinschaftlicher und individueller Kosten;
- Mietrechtliche Duldung und Refinanzierung Finanzierungskonzept -> Mietvertragsmatrix, Vereinbarungen, sozial verträgliches
- Langfristiger Betrieb und Pflanzenpflege -> Betreibervertrag, WartungsVA, Reserve und Versicherung
- ESG-/Taxonomie Aussagen -> belastbare KPIs und externe Verifikation statt allgemeiner „Green“-Claims

Pflege, Instandhaltung und Haftung

- Vertikalbegrünungen sollen nach dem Bericht regelmäßig ein- bis zweimal jährlich gepflegt und zumindest jährlich visuell kontrolliert werden. Nach der Herstellung sind vorgesehen:
 - Probetrieb und Anwuchspflege,
 - anschließende dauerhafte Erhaltungspflege.
- Pflege- und Wartungsverträge sollten bereits gemeinsam mit der Errichtung beauftragt werden.
- Zwingend zu sichern ist die Zugänglichkeit der Pflanzen: bis etwa fünf Meter teilweise mittels Leiter, darüber durch Hubsteiger oder andere sichere Zugänge, unter Umständen auch über Wohnungen beziehungsweise Balkone.
- Bei einem Zugang durch vermietete Wohnungen sind besondere mietvertragliche Zutritts- und Duldungsregelungen erforderlich.
- Bewohnerinnen und Bewohner können einfache Tätigkeiten wie Bewässern, Laubentfernung oder bodennahe Pflanzenpflege übernehmen. Die freiwillige Beteiligung der Bevölkerung ersetzt keinen professionell verantwortlichen Betreiber.



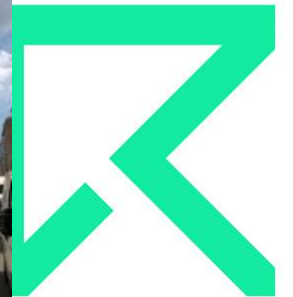
Auf Nummer Sicher gehen

- **§ 24 WEG** - Mehrheit grundsätzlich entweder nach der Mehrheit aller Miteigentumsanteile oder unter bestimmten Voraussetzungen mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gebildet werden – **Wartezeit oder 100%**
- **§ 63 der Wiener Bauordnung** bei einer Baueinreichung durch einen bloßen Miteigentümer grundsätzlich die Zustimmung sämtlicher Miteigentümer
- **§ 16 WEG** -schutzwürdige Interessen anderer Eigentümer berührt, **ist deren Zustimmung oder eine gerichtliche Ersetzung der Zustimmung erforderlich.**
- **Die iterative Einbindung** von MA 19 (Schutzbild), MA 28, MA 33, MA 37, MA 42, MA 46 und Wiener Netze

Welche zusätzlichen Investitionen, Betriebs- und Versicherungsaufwendungen stehen welchen wirtschaftlichen, klimatischen und nutzungsbezogenen Mehrwerten des Balkon-Rankregals gegenüber dem Status quo gegenüber? Und sind diese messbar?

§ 69 Abs. 2 Z 5 der Bauordnung für Wien (BO für Wien)

- Seit der Bauordnungsnovelle wird ausdrücklich anerkannt, dass Abweichungen zulässig sein können, wenn sie **in dauerhafter Weise dem Klimaschutz oder der Klimawandelanpassung dienen.**
- Vertikale Begrünung, natürliche Beschattung, Reduktion sommerlicher Überhitzung, Regenwasserspeicherung und Bewässerung, thermische Sanierung, Photovoltaik, Aufwertung und Entsiegelung des Straßenraums.
- Der Standort weist laut Sondierungsbericht einen sehr hohen Versiegelungsgrad und nur einen geringen Grünflächenanteil auf; **das Projekt ist gerade auf die Verbesserung dieser klimatischen Defizite ausgerichtet.**



Quelle: EIGENSINN

Kostenverteilung

Zuordnung nach privat, gemeinschaftlich und öffentlich:

- gemeinsame Grund- und Tragstruktur,
- individuelle Balkonmodule,
- Balkonzugänge und Balkontüren,
- gemeinschaftliche Begrünungs- und Bewässerungsanlage,
- PV-Anlage,
- öffentliche beziehungsweise straßenbezogene Maßnahmen.



Finanzierung auf vier Ebenen zuordnen

Diese Trennung verhindert, dass private Eigentümer Kosten tragen, die primär dem öffentlichen Straßenraum dienen, oder dass öffentliche Förderungen für individuell nutzbare Balkonflächen eingesetzt werden, ohne dass dafür eine zulässige Fördergrundlage besteht.

A. Private Investitionen

- thermische Sanierung, Fenster und Türdurchbrüche ,individuelle Balkone, gebäudeinterne technische Anlagen, Fassadenanschlüsse.

B. Gemeinsame private Infrastruktur

- selbsttragendes Regal, zentrale Bewässerung, gemeinsame Begrünung, Sicherheits- und Wartungseinrichtungen,
- gegebenenfalls gemeinschaftliche PV.

C. Energieanlagen

- Photovoltaik, Speicher, (Heizungs- oder Energie-Contracting).

D. Öffentlicher Raum

- Straßenraumgestaltung, Entsiegelung, öffentliche Grünflächen, Verkehrsorganisation, Leitungsverlegungen im öffentlichen Gut.

Versicherungsprüfung sind Nachweise

Klima

Energiebedarf, CO₂-
Emissionen, PV-Ertrag

Anpassung

Beschattung, sommerliche
Temperatur, Klimaresilienz
Regenwasserrückhalt

Ressourcen

Materialwerte, Kreislauffähigkeit,
Lebenszyklus, Vermeidung eines
Brown Discounts

Betrieb

Wartung, Pflege,
Zuständigkeit, Monitoring,
verbesserte Wohnqualität,

Kernprinzip: Wirkung messbar machen, Daten langfristig fortschreiben.

Bankfähiges Balkon-Rankregal - Nutzen

- **Städtebauliche Aufwertung:** Das Regal verbindet private Balkone, Fassadenbegrünung und öffentlichen Straßenraum. Es kann die Aufenthaltsqualität erhöhen und die Rosaliagasse als klimaangepassten Stadtraum sichtbar aufwerten.
- **Ökologischer Mehrwert:** Die Begrünung kann zusätzliche Vegetationsflächen und kleinräumige Lebensräume für Insekten und Vögel schaffen. Ihr tatsächlicher Biodiversitätswert hängt jedoch wesentlich von Pflanzenwahl, Pflege und Bewässerung ab.
- **Wertstabilisierung der Immobilie:** Balkone, verbesserter Hitzeschutz, geringerer Energiebedarf und eine höhere Aufenthaltsqualität können Vermietbarkeit, Marktgängigkeit und langfristige Wertstabilität verbessern. Im Projekt werden neben Energie- und CO₂-Einsparungen ausdrücklich auch mögliche Wertsteigerungen der Immobilien berücksichtigt.
- **Demonstrations- und Skalierungsnutzen:** Das Regal dient als Prototyp für eine übertragbare Lösung, wie historische Gebäude an der Grenze zwischen privatem Gebäude und öffentlichem Raum klimafit gemacht werden können.
- **Regenwassermanagement:** Pflanztröge, Bewässerung und mögliche Regenwasserspeicher können Niederschläge zurückhalten und für die Begrünung nutzbar machen. Dadurch wird die Kanalisation bei Starkregen zumindest teilweise entlastet.

Bankfähiges Balkon-Rankregal - Nutzen

- **Mehr Wohnqualität:** Es schafft private Freiräume für Wohnungen, die bislang kaum über Balkone oder Terrassen verfügen. Gerade im dicht bebauten historischen Bestand ist dies ein erheblicher Komfortgewinn.
- **Sommerlicher Hitzeschutz:** Begrünung, Rankpflanzen und gegebenenfalls verschiebbare Verschattungselemente reduzieren die direkte Sonneneinstrahlung auf Fenster und Fassaden und können dadurch die sommerliche Überhitzung der Wohnungen vermindern.
- **Verbesserung des Mikroklimas:** Die Vegetation erzeugt Verschattung und Verdunstungskühlung. Dies ist am Standort besonders relevant, da das Gebiet einen Versiegelungsgrad von rund 90 % und nur geringe Grünflächenanteile aufweist.
- **Zusätzliche Energieerzeugung:** In das Regal integrierte Photovoltaikflächen können erneuerbaren Strom erzeugen. Die PV wird dabei nicht nur als nachträgliches technisches Element, sondern als Bestandteil der Architektur verstanden.
- **Synergie mit der Gebäudesanierung:** Fassadenarbeiten, Gerüst, Fenster- beziehungsweise Türöffnungen und thermische Sanierung können gemeinsam geplant und teilweise gemeinsam ausgeführt werden. Dadurch können gegenüber getrennten Bauvorhaben Schnittstellen- und Baustellensynergien entstehen.



Gebäudebefund aus defensiver als auch aus strategischer Sicht relevant

- defensiv, weil Erhaltungs-, Überhitzungs- und zukünftige Regulierungsrisiken reduziert werden;
- strategisch, weil Energieeffizienz, Nutzungsqualität, Klimaresilienz und Marktgängigkeit verbessert werden.
- **Vermeidung technischer Ausfälle und eines Brown Discounts** einerseits sowie Senkung von Energie- und Betriebskosten und Vorbereitung auf künftige Anforderungen andererseits.
- Seine Wirtschaftlichkeit sollte daher nicht nur anhand von Energieeinsparungen, sondern auch anhand von vermiedener Überhitzung, zusätzlicher Nutzungsqualität, Immobilienwert, Lebenszykluskosten und öffentlichem Klimanutzen bewertet werden.

Lösungen im Finanzierungsbereich: Finanzierung: schichten statt vermischen

- Eigenmittel: WEG-Rücklagen, Individuelle Beiträge, Betreiberkapital, Bürgerbeteiligung
- Fremdmittel: WEG-Darlehen, Investitionskredit, Förderzwischenfinanzierung
- Green / Transition Finance: Green Loan, Transition Loan, Sustainability-linked Loan
- Öffentliche Mittel: Wohnhaussanierung, Zuschüsse & Annuitäten, Klimaanpassung
- Sponsorship – Unternehmen und Versicherungen?

Eine Bank bewertet nicht nur die technische Maßnahme, sondern **die gesamte Umsetzungsfähigkeit. Daher sind Sicherheiten wichtig!**

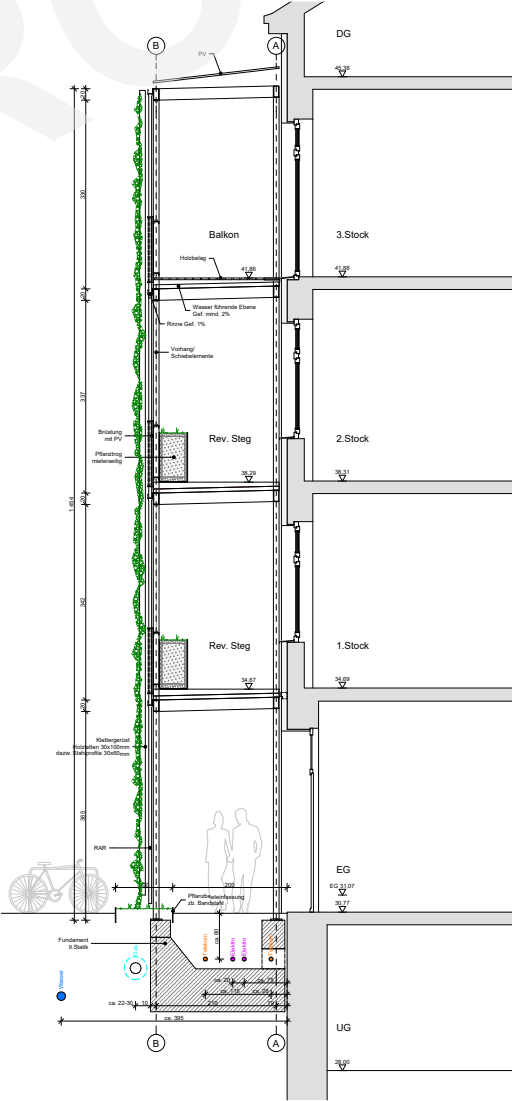
MEIDLINGER L DEMO

Rosaliagasse 5 (Pläne Rataplan)



Ansicht

Quelle:
EIGENSINN



Vertikalschnitt

Kreditaufnahme durch die Wohnungseigentumsgemeinschaft (WEG)

- Die WEG kann als juristische Einheit Kredite aufnehmen.
- Verwalter organisiert den Kredit und handelt im Namen der WEG.
- Verpflichtung zur Rückzahlung wird über einen WEG-Beschluss geregelt (z. B. bei der ERSTE Bank).
- Bei Zahlungsausfall eines Eigentümers:
 - Der Verwalter muss klagen (verkaufen, pfänden).
 - Andere Eigentümer müssen in Vorlage gehen.
 - Rücklage kann erhöht und als Sicherheit genutzt werden.

Meidlinger L ist ein Transition Asset mit einzelnen Green-Eligible-Maßnahmen

Hinsichtlich ESG ist für das Projekt relevant, weil:

- Banken grüne Kreditprodukte anbieten
- Förderstellen Wirkungsnachweise verlangen
- EIB- oder Green-Bond-Mittel eingesetzt werden könnten,
- institutionelle Projektpartner Taxonomie- und Nachhaltigkeitsdaten benötigen,
- das Projekt als skalierbarer Demonstrator vermarktet werden soll.

Environment	Senkung des Energiebedarfs, Reduktion von CO ₂ -Emissionen, PV-Stromerzeugung, Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes, Klimawandelanpassung; Regenwassermanagement; Biodiversität, Erhaltung und Weiterverwendung des Bestands.
Social	zusätzliche private Freiräume, verbesserter thermischer Komfort, höhere Aufenthaltsqualität, partizipative Planung, mögliche gesundheitliche Entlastung bei Hitze, Aufwertung des öffentlichen Raums, Stärkung der Nachbarschaft
Governance	Eigentümer des Tragwerks, Betreiber der Begrünung und Bewässerung, Inhaber der Gebrauchserlaubnis, Haftung, Kostentragung, Verteilung der PV-Erträge, Entscheidungsmechanismen der WEGs, Kontrolle der Mittelverwendung, Pflege- und Wartungsverantwortung, Vorgehen bei Betreiberwechsel oder Insolv

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

- Die thermische Sanierung fällt grundsätzlich unter die Taxonomie-Wirtschaftstätigkeit Renovierung bestehender Gebäude. Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz kann nachgewiesen werden, wenn:
 - die geltenden Anforderungen an eine größere Renovierung erfüllt werden, oder
 - der Primärenergiebedarf um mindestens 30 % sinkt.
- Eine größere Renovierung liegt dort nach der dargestellten Definition vor, wenn mehr als 25 % der Gebäudeoberfläche renoviert werden.
- Damit ist das Projekt grundsätzlich taxonomiefähig.
- **Taxonomiekonform** ist es jedoch erst, wenn zusätzlich nachgewiesen werden:
 - wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel,
 - Einhaltung der technischen Bewertungskriterien,
 - keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele – DNSH,
 - Einhaltung des Mindestschutzes.

Messbar! Erforderliche Klima- und Wirkungskennzahlen

- | | |
|-----------------|---|
| • Energie | Heizwärmebedarf vor/nach Sanierung |
| • Energie | Primärenergiebedarf vor/nach Sanierung |
| • Klima | betriebliche CO ₂ -Emissionen und Einsparung |
| • PV | installierte Leistung, Jahresertrag, Eigenverbrauch |
| • Hitze | Fassaden- und Innenraumtemperaturen vor/nach Umsetzung |
| • Verschattung | beschattete Fassaden- und Fensterflächen |
| • Begrünung | begrünte Fläche und Vegetationsentwicklung |
| • Wasser | gespeichertes beziehungsweise genutztes Regenwasser |
| • Biodiversität | Pflanzenarten und ökologische Funktionsflächen |
| • Betrieb | Wasser-, Strom-, Pflege- und Wartungsaufwand |
| • Soziales | Nutzerzufriedenheit und thermischer Komfort |
| • Wirtschaft | tatsächliche Baukosten, OPEX und Energieeinsparung |

Was ist nachweisbar - Datenpaket

- Heizwärme- und Primärenergiebedarf vorher/nachher -> Energieausweis
- betriebliche Treibhausgasemissionen - > Berechnung
- PV-Ertrag und Eigenverbrauch -> Messung, smart meter
- sommerliche operative Temperaturen - > messbar
- Verschattungswirkung - > berechenbar Fbs
- Regenwasserrückhalt -> Abflussbeiwert NORM
- Vegetationsentwicklung und Biodiversitätsindikator - CEN
- Lebenszykluskosten NORM
- Leistbarkeit für Eigentümer und Mieter max. Grenze von 150€
- Bauzeit und Beeinträchtigungen
- Nutzerzufriedenheit
- Erhalt beziehungsweise Steigerung des Immobilienwerts
- thermische Sanierung taxonomiefähig; Konformität nach Energie- und DNSH-Nachweis
- PV-Anlage grundsätzlich Green-Finance-fähig
- Regenwassermanagement positiver ESG-Beitrag; konkrete Taxonomiezuordnung zu prüfen
- Begrünung hoher Anpassungs- und Biodiversitätsbeitrag; nicht automatisch vollständig taxonomiekonform
- Balkontragswerk begrünt und vorgefertigt - nicht allein aufgrund seiner Nutzung als „grün“ einzustufen
- individueller Wohnkomfort sozial und wirtschaftlich relevant, aber nicht automatisch Green-Eligible
- öffentlicher Raum mögliche Nachhaltigkeits- oder Klimaanpassungsfinanzierung; gesonderte Förderlogik

Was braucht es für skalierbare Bestandstransformation?

Impulse für Banken, Versicherungen, öffentliche Hand, Eigentümer:innen und Projektentwicklung.

- Welche **Kennzahlen** braucht eine Bank noch, um die Zukunftsfähigkeit eines Bestandsgebäudes realistisch zu bewerten?
- Wie werden **WEG-Sanierungen sozial verträglich finanziert** und organisatorisch entscheidungsfähig?
- Welche **Risiken der Bauwerksbegrünung** sind versicherungsrelevant – und wie können sie planerisch reduziert werden?
- Wo braucht es **neue Kooperationen zwischen Stadt, Finanzierung, Versicherung und Eigentümer:innen**?



Regulatorischer Rahmen für Bauwerksbegrünung im Kontext der EPBD

Klare Regeln. Sichere Umsetzung. Messbare Wirkung.



WIRKUNG: REGELN ERMÖGLICHEN UMSETZUNG – NUTZEN SCHAFFEN



Regulierung schafft Verlässlichkeit. Bauwerksbegrünung schafft Zukunft.

Quelle: Formanek KI-generiert

Umsetzung in Österreich des EU-Renaturierungsgesetzes

Vom EU-Rahmen zum nationalen Wiederherstellungsplan



EU-Renaturierungsverordnung (EU) 2024/1991

Ziele: Biodiversität · Klimaanpassung · Resilienz



Bund

- koordiniert den nationalen Wiederherstellungsplan
- Monitoring, Berichterstattung, Abstimmung mit der EU



Länder

- Naturschutz, Raumordnung und Vollzug vor Ort
- Umsetzung gemeinsam mit dem Bund



Beteiligung

- Wissenschaft, Landnutzung, Gemeinden, NGOs
- > 1.000 Anmeldungen im Beteiligungsprozess



Zeitplan

- seit 18. August 2024 unmittelbar geltend
- nationaler Wiederherstellungsplan bis September 2026



Schwerpunkte

- Flüsse & Auen
- Wälder & Moore
- Agrarlandschaften
- städtische Grünflächen



Ziele

- 2030: 30 %
 - 2040: 60 %
 - 2050: 90 %
- der betroffenen Flächen mit Wiederherstellungsmaßnahmen



Biodiversität

Arten und Lebensräume stärken



Wasserhaushalt

mehr Rückhalt, bessere Gewässer



Klimaanpassung

Hitze- und Hochwasserschutz



CO₂-Senken

Moore, Böden und Wälder stärken



Lebensqualität

mehr Resilienz in Regionen und Städten



Städtische Ökosysteme: bis 2030 kein Nettoverlust an Grünflächen und Baumüberschirmung.

Quelle: Formanek KI-generiert



Renaturierung braucht Planung, Finanzierung und Zusammenarbeit über alle Ebenen hinweg.



RENOWAVE.AT Impact Days

18. -19. November 2026

Dornbirn, Vorarlberg

Wir bringen Menschen zusammen,
die die "große Transformation" des
Gebäudebestandes voranbringen
wollen.

www.impact-days.at



Subscribe to newsletter www.renowave.at/newsletter
via e-mail: innovation@renowave.at



Thank you for your attention!

